

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2014

Vereidigung der neugewählten Gemeinderats- mitglieder

Der 1. Bürgermeister eröffnet die erste Sitzung der neuen Wahlperiode mit einer kurzen Ansprache an das Gremium.

Anschließend nimmt er den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Ganghofer Stefan
- Hohentanner Sebastian
- Loupal Simona und
- Taubert Annett

den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

Alle vier oben genannten neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen folgende Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Dauer der Legislaturperiode 2014 – 2020 zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde Forstern (ehrenamtliche weitere Bürgermeister).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Wahl des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürger- meisterin

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Sebastian Klinger die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Klinger nimmt die Wahl an.

Wahl des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürger- meisterin

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Erwin Nominacher die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Nominacher nimmt die Wahl an.

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahl vereidigt Herr 1. Bürgermeister Georg Els den zweiten und dritten Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG i.V.m. § 38 Abs. 1 BeamtStG, indem er Herrn Klinger und Herrn Nominacher folgenden Eid abnimmt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Festsetzung der Bezüge für den 1. Bürger- meister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den 1. Bürgermeister Georg Els für die laufende Legislaturperiode vom 01.05.2014 bis 30.04.2020 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 4.200,00 € brutto festzusetzen.

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist damit einverstanden und bedankt sich beim Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els war persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung über die Gewährung einer Reisekosten- und Auslagenpauschale für den 1. Bürgermeister von 01.05.2014 bis 30.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr 1. Bürgermeister Georg Els für die Legislaturperiode 2014 – 2020 eine monatliche Reisekostenaufwandsentschädigung von 450,-- € erhält. Eine zusätzliche Sachaufwendungsentschädigung entfällt.

Herr Els nimmt die festgesetzte Entschädigung an.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els war persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Festsetzung der Bezüge für die weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der zweite Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine monatliche Entschädigung von 400,-- € netto.

Der 2. Bürgermeister Sebastian Klinger erklärt sich mit der Entscheidung des Gemeinderates einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Herr 2. Bürgermeister Sebastian Klinger war persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der dritte Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine monatliche Entschädigung von 180,-- € netto.

Der 3. Bürgermeister Erwin Nominacher erklärt sich mit der Entscheidung des Gemeinderates einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Herr 3. Bürgermeister Erwin Nominacher war persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bildung der Ausschüsse (Art, Aufgabengebiete, Zahl der Ausschussmitglieder)

Sachverhalt:

Entsprechend der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung sind der Bau- und Umweltausschuss und der Kindertagesstättenausschuss mit je sieben Mitgliedern und dem Vorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Georg Els zu besetzen, der Rechnungsprüfungsausschuss erhält sechs Mitglieder.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach Hare/Niemeyer, wie in der Geschäftsordnung festgelegt.

Entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates ergibt sich für die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Kindertagesstättenausschusses unter Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung:

- AWG: 3 Sitze
- CSU: 3 Sitze
- SPD/Die Grünen: 1 Sitz

zuzüglich des Vorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Georg Els.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich unter Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung:

- AWG: 3 Sitze
- CSU: 2 Sitze
- SPD/Die Grünen: 1 Sitz.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind gesetzlich vorgeschrieben.

Der Aufgabenbereich des Bauausschusses bleibt im Wesentlichen gleich, wobei er für grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts und Verkehrsplanungen mit zuständig sein soll; sofern hierdurch Investitionen ausgelöst werden, ist der Ausschuss bis maximal 20.000 € netto zuständig, darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat.

Der Kindertagesstättenausschuss erhält weitergehende Kompetenzen, da er in ein beschließendes Gremium umgewandelt wird:

a) Beschlussfassung über alle Angelegenheiten der Kindertagesstätten und der Mittagsbetreuung, die keine grundsätzliche Bedeutung haben

b) Vorberatung über alle Angelegenheiten der Kindertagesstätten und der Mittagsbetreuung von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Gebührenanpassungen und Satzungsänderungen)

c) Beschlussfassung über Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten bis zu maximal 20.000 € netto.

Die vorgenannten Regelungen wurden in der Geschäftsordnung und der Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht festgeschrieben.

Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den Ausschüssen

Beschluss:

Zu Mitgliedern des **Bau- und Umweltausschusses** werden bestellt:

AWG

1	Berger	stv.	Reiser
2	Obermaier	stv.	Wilms
3	Lehrer	stv.	Feckl

CSU

1	Klinger	stv.	Taubert
2	Ganghofer	stv.	Wintermayr
3	Oskar	stv.	Eicher

SPD

1	Hohentanner	stv.	Nominacher
---	-------------	------	------------

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist automatisch Vorsitzender des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Zu Mitgliedern des **Kindertagesstättenausschusses** werden bestellt:

AWG

1	Wilms	stv.	Berger
2	Obermaier	stv.	Lehrer
3	Streu	stv.	Feckl

CSU

1	Taubert	stv.	Klinger
2	Wintermayr	stv.	Ganghofer
3	Eicher	stv.	Oskar

SPD

1	Loupal	stv.	Hohentanner
---	--------	------	-------------

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist automatisch Vorsitzender des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Zu Mitgliedern des **Rechnungsprüfungsausschusses** werden bestellt:

AWG

1	Lehrer
2	Streu
3	Feckl

CSU

1	Eicher
2	Oskar

SPD

1	Nominacher
---	------------

Der Vorsitzende ist aus der Mitte des Ausschusses zu bestimmen.

Alle Ausschussmitglieder haben die Bestellung in die vorgenannten Ausschüsse angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bestellung von Referenten/innen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Jugendreferenten. Zum Jugendreferenten werden Herr Rainer Streu und Frau Simona Loupal bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Seniorenreferenten. Zum Seniorenreferenten werden Frau Helga Wilms und Herr Sebastian Hohentanner bestellt.

Alle Referenten nehmen das Amt an.

Die Referenten erstellen 1x pro Jahr einen Bericht für den Gemeinderat, aus dem ihre Tätigkeit im laufenden Jahr und aktuelle Themenschwerpunkte hervorgehen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bestellung von 1 Verbandsrat/rätin und dessen Stellvertreter/in für den Mittelschulverband Forstern

Beschluss:

Zum Mitglied der Schulverbandsversammlung wird bestellt:

- Lehrer Rosa stv. Taubert Annett.

Abstimmungsergebnis: 8 : 9 abgelehnt

Beschluss:

Zum Mitglied der Schulverbandsversammlung wird bestellt:

- Taubert Annett stv. Lehrer Rosa.

Der 1. Bürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender in der Schulverbandsversammlung (geborenes Mitglied).

Die Verbandsmitglieder haben die Bestellung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 8 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Der Vorsitzende erläutert, dass seiner Meinung nach die stärkste Fraktion – hier die AWG – das Recht hat, den Verbandsrat zu stellen, da eine Verteilung nach Proporz erfolgt. Er wird dies rechtlich prüfen lassen und solange den möglicherweise ungültigen Beschluss nicht vollziehen.

Bestellung von 2 Verbandsräten/innen und deren Stellvertreter/innen für den Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Beschluss:

Zum Mitglied der Verbandsversammlung des AZV Erdinger Moos werden bestellt:

- Herbert Berger stv. Franz-Josef Obermaier
- Stefan Ganghofer stv. Gerhard Eicher

Der 1. Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung (geborenes Mitglied). Die Verbandsmitglieder haben die Bestellung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Beschluss:

Gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Forstern, Herrn 1. Bürgermeister Georg Els zum Standesbeamten mit der ausschließlichen Beschränkung seines Aufgabenbereiches auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Bestellung zum Standesbeamten wird auf Widerruf ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els war persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom
20. Mai 2014**

**Beratung und Beschlussfassung über die
Einleitung eines Änderungsverfahrens für den
Bebauungsplan "Eicher Villa";
Antrag des Herrn Stephan Eicher**

Beschluss:

Das Verfahren soll eingeleitet werden. Herr Architekt Jaksch wird mit der Änderung des Bebauungsplans beauftragt und soll in Abstimmung mit dem Eigentümer einen Vorschlag unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Information über die Verlängerung der
befristeten Genehmigung für den
Ultraleichtflugzeug-Sonderlandeplatz Straßham
durch die Regierung von Oberbayern**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 01.04.2014 erteilte die Regierung von Oberbayern die Verlängerung der befristeten Genehmigung vom 05.03.1996 für den Ultraleichtflugzeug-Sonderlandeplatz Straßham. Wie in der Stellungnahme der Gemeinde erbeten wurde die Genehmigung wieder auf 5 Jahre, bis zum 30.04.2019, befristet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Kindergarten "Villa Wirbelwind";
Beratung und Beschlussfassung über die
Änderung in ein Kinderhaus**

Sachverhalt:

Im Zuge der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr wurde festgestellt, dass die Krippenplätze voraussichtlich nicht ausreichen werden (derzeit sind 5 Anmeldungen zu viel vorhanden). Eine zunächst angedachte Lösung über Tagesmütter wurde aufgrund der gestiegenen Zahl der benötigten Plätze bereits in der Planungsphase verworfen.

Stattdessen wird nun seitens der Verwaltung nach Rücksprache mit dem Jugendamt, Bereich Kindergartenwesen, empfohlen, im Kindergarten „Villa Wirbelwind“ eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten.

Die Einrichtungsleitung ist hiermit einverstanden.

Damit die Räume im Wirbelwind als Krippe genutzt werden können, ist zum 01.09.2014 eine Änderung der Betriebserlaubnis von „Kindergarten“ in „Kinderhaus“ notwendig.

Ob eine Förderung beantragt werden kann, wird derzeit abgeklärt.

1 zusätzliches Personal ist für die Erweiterung erforderlich, der Rest kann aus dem vorhandenen Personalpool genommen werden.

Frau Loupal regt an, dass für die Mutter-Kind-Gruppen bei Bedarf an anderer Stelle eine Räumlichkeit geschaffen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kindergarten „Villa Wirbelwind“ zum 01.09.2014 zum Kinderhaus „Villa Wirbelwind“ werden soll.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Kindergarten "Villa Wirbelwind";
Beratung und Beschlussfassung über den
Umbau der Kellerräume für eine zusätzliche
Krippengruppe und Beauftragung des Herrn
Architekten Jaksch mit der Planung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Kindergarten „Villa Wirbelwind“ eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet wird. Hierfür werden alle baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Architekten Michael Jaksch aus Forstern mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Einrichtung der Gemeindebücherei

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr beschlossen, die Bücherei um den Nebenraum, in dem bisher Musikunterricht stattfand, zu erweitern. Die baulichen Maßnahmen sind bereits beauftragt und teilweise auch schon abgeschlossen.

Die bisherige Bücherei wird künftig der Bereich für Kinder, der bisherige Musikraum der Bereich für Jugendliche und Erwachsene. Die beiden Räume sind über einen offenen Durchgang miteinander verbunden. Der Ein- und Ausgang verbleibt im Thekenbereich, die hintere Tür kann bei Veranstaltungen geöffnet werden. Ebenfalls für Veranstaltungen bleibt die Trennwand erhalten. Die vorhandene Ausstattung wird soweit möglich für den Erwachsenenbereich übernommen, der Kinderbereich wird komplett neu gestaltet. Die Theke wird ebenfalls neu beschafft (größer), da für die Stoßzeiten ein vollwertiger 2. Arbeitsplatz eingerichtet wird.

Die Förderung wird auf alle Antragsteller nach Verfügbarkeit der Mittel verteilt, nach Auskunft der Fachstelle kann mit einem Fördersatz von 30 % gerechnet werden. Nach Absprache mit der Förderstelle sollten die Regalsysteme von einem der beiden großen süddeutschen Bibliotheksausstatter beschafft werden, da diese Systeme speziell für öffentliche Bibliotheken konzipiert sind, erfahrungsgemäß lange halten und auch in der Nachbeschaffung eher unproblematisch sind. Von den beiden Ausstattern wurden daher Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot hat die Firma Schulz-Speyer aus Speyer zu 35.605,75 € brutto abgegeben. Das zweite Angebot liegt bei 53.285,20 €. Mit beiden Anbietern wurden vor Ort Gespräche zusammen mit den Mitarbeiterinnen der Bücherei geführt, um die Ausstattung optimal auf den Bedarf abzustimmen. Bereits bei diesen Gesprächen zeichnete sich ab, dass Schulz-Speyer ein deutlich größeres Interesse an der Einrichtung dieses Objektes hat; der Vertreter ging deutlich mehr auf die Wünsche der Mitarbeiterinnen ein und zeigte bessere Lösungen auf, weshalb diese Firma auch seitens der Büchereidamen klar favorisiert wird.

Geplant ist eine offizielle Eröffnung der neugestalteten Bücherei mit Beginn des neuen Schuljahres. Hierzu ist nach Rücksprache mit beiden Anbietern eine Bestellung in den nächsten zwei Wochen erforderlich, damit bis Anfang August die Einrichtung geliefert wird und die Mitarbeiterinnen anschließend noch alles neu einräumen können. Da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde, ist eine

Vergabe bereits vor Erhalt des Förderbescheids (dieser wird nach Auskunft der Förderstelle voraussichtlich Ende Juli ergehen) möglich.

In der gegenüberliegenden Küche soll eine Regalwand für ein Archiv der Bücherei eingebaut werden. Hierzu wird derzeit ein Angebot eingeholt. Ein abgetrennter Bereich, z.B. für Vorlesenachmittage, ist in der neuen Planung möglich (hinter der Trennwand), da die Regale im Erwachsenenbereich mobil sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Einrichtung der Bücherei an die Firma Schulz-Speyer zum Preis von 35.605,75 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Errichtung einer Straßenlampe am Dorfparkplatz am Friedhof in Forstern; Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer herkömmlichen Lampe oder einer Solarlampe und über die Auftragserteilung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Dorfparkplatz am Friedhof 1 Solar-Straßenlampe Modell Towersun 128 der Marke Hella von der Firma Krinner Schraubfundamente GmbH aus Straßkirchen zum Preis von 2.961,91 € brutto zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bekämpfung extremistischer Aktivitäten

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern spricht sich gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten aus.

Zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten wird der 1. Bürgermeister beauftragt,

- a) mit dem Landkreis, den Vereinen und den Gemeindegürgern ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen,
- b) der Gemeinschaft einschlägige Informationen zu deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen
- c) die diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Besetzung des Schulverbandsrats

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass er derzeit noch die Rechtmäßigkeit der Besetzung des Schulverbandsrats prüft und den Fraktionsprechern in den nächsten Tagen das Ergebnis mitteilen wird. Da die konstituierende Sitzung des Schulverbandes noch nicht ansteht, hat ein eventuell ungültiger Beschluss derzeit keine Folgen. Sollte der Beschluss rechtmäßig sein, ist keine erneute Beschlussfassung nötig; sollte er unrechtmäßig sein, muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Gemeinderat Oskar erklärt, dass aufgrund der Presseberichte eine öffentliche Richtigstellung von der CSU gewünscht wird. Gemeinderat Klinger hat sich hierzu bereits bei der Rechtsaufsicht erkundigt und eine Stellungnahme per E-Mail erhalten, dass der Beschluss rechtskonform war; diesen legt er dem Vorsitzenden in der Sitzung vor. Herr Els teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung vorab keine Information über diese Stellungnahme erhalten hat, weder von der CSU noch vom Landratsamt, und diese somit auch nicht in die Prüfung mit einbezogen werden konnte. Er bittet ausdrücklich darum, dass ihm künftig vorab solche Unterlagen vorgelegt werden, da auch die Verwaltung transparent handelt, dies jedoch keine einseitige Leistung sein kann.

Aufgrund der nun bekannt gewordenen Stellungnahme des Landratsamtes ist die Entsendung von Frau Gemeinderätin Taubert in den Schulverband durch Mehrheitsbeschluss rechtmäßig.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2014

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Gebrüder-Eicher-Rings zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Wohnpark Forstern“ wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Gebrüder-Eicher-Ring“ errichtet. Der Gebrüder-Eicher-Ring, Fl.Nr. 162 Tfl. der Gemarkung Forstern, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.07.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 66, Gebrüder-Eicher-Ring
Flurnummer: 162 Tfl. der Gemarkung Forstern
Anfangspunkt: Einmündung in die St 2331, bei Fl.Nrn. 166/9 und 163/3
Endpunkt: Einmündung in die St 2331, bei Fl.Nrn. 166/9 und 1722/3
Länge: 0,244 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Am Löschweiher" zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Wohnpark Forstern“ wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Am Löschweiher“ errichtet. Die Straße „Am Löschweiher“, Fl.Nr. 162 Tfl. der Gemarkung Forstern, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.07.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 67, Am Löschweiher
Flurnummer: 162 Tfl. der Gemarkung Forstern
Anfangspunkt: Wendehammer bei Fl.Nr. 162/66
Endpunkt: Einmündung in den Gebrüder-Eicher-Ring, Fl.Nr. 162 Tfl.
Länge: 0,133 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Am Nordwerk" zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Wohnpark Forstern“ wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Am Nordwerk“ errichtet. Die Straße „Am Nordwerk“,

Fl.Nr. 162 Tfl. der Gemarkung Forstern, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.07.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 68, Am Nordwerk
Flurnummer: 162 Tfl. der Gemarkung Forstern
Anfangspunkt: Wendehammer bei Fl.Nr. 162/112
Endpunkt: Einmündung in den Gebrüder-Eicher-Ring, Fl.Nr. 162 Tfl.
Länge: 0,108 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Straße "Traktorenweg" zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG**

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Wohnpark Forstern“ wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Traktorenweg“ errichtet. Die Straße „Traktorenweg“, Fl.Nr. 162 Tfl. der Gemarkung Forstern, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.07.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 69, Traktorenweg
Flurnummer: 162 Tfl. der Gemarkung Forstern
Anfangspunkt: Einmündung bei Fl.Nr. 1722/2
Endpunkt: Einmündung in den Gebrüder-Eicher-Ring, Fl.Nr. 162 Tfl.
Länge: 0,058 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Straße "Am Südwerk" zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG**

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Wohnpark Forstern“ wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Am Südwerk“ errichtet. Die Straße „Am Südwerk“, Fl.Nr. 162/70 der Gemarkung Forstern, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.07.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 70, Am Südwerk
Flurnummer: 162/70 der Gemarkung Forstern
Anfangspunkt: Einmündung bei Fl.Nr. 1722
Endpunkt: Einmündung in den Gebrüder-Eicher-Ring, Fl.Nr. 162 Tfl.
Länge: 0,071 km
Widmungsbeschränkungen: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Information zur Ausschreibung, Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Asphaltierung der Reithofener Straße und ggf. Auftragserteilung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr bereits mehrfach darüber vorberaten, ob die Reithofener Straße asphaltiert werden soll. Zuletzt wurde Ende 2013 die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für das Haushaltsjahr 2014 beauftragt.

Familie Wimmer hat angefragt, ob in diesem Zuge die Straße etwas von ihrem Haus wegverlegt werden kann (das gegenüberliegende Grundstück gehört ihnen). Sämtliche Kosten hierfür würde Familie Wimmer tragen.

Nachdem der Haushalt 2014 genehmigt war, wurden 5 Fachfirmen zur Angebotsabgabe bis 31.03.2014 aufgefordert, 4 Angebote gingen ein. Die Angebote umfassen die Asphaltierung der gesamten Reithofener Straße auf Gemeindegebiet.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Swietelsky aus Ebersberg zum Preis von 128.510,75 € brutto. Das zweitgünstigste Angebot liegt bei 189.308,09 €.

Eine Nachfrage bei der Firma Swietelsky bzgl. des großen Preisunterschiedes zwischen dem günstigsten Anbieter und dem Rest ergab, dass der Preisvorteil gewährt werden kann, da derzeit Material (Kies) von einer anderen Baustelle übrig ist und dies in unser Angebot eingearbeitet wurde. Der Preisvorteil besteht bis Ende Juli, bis dahin muss das Material entfernt sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen eine Verlegung der Straße am Anwesen Wimmer auf Kosten der Familie Wimmer spricht nichts.

Grundsätzlich ist zunächst eine Entscheidung des Gremiums erforderlich, ob die Reithofener Straße überhaupt asphaltiert wird und wenn ja, ob sie komplett asphaltiert wird oder nur teilweise.

Sofern die Straße asphaltiert werden soll, wäre das aktuelle Angebot der Firma Swietelsky sehr günstig.

Im Haushalt 2014 ist ein Betrag von 100.000 € für die Reithofener Straße eingestellt (Aufteilung auf 2 Haushaltsjahre war grds. vorgesehen).

Die Reithofener Straße ist eine Gemeindeverbindungsstraße im Außenbereich. Eine Kostenbeteiligung der Anwohner ist daher nicht möglich, Ausbaumaßnahmen im Außenbereich sind nicht abrechnungsfähig.

Diskussion:

Bei Teerung der Straße besteht die Gefahr, dass sich der Verkehr dorthin verlagert. Den Anwohnern ist dies bewusst.

Sofern sich die Trasse ähnlich wie bei der Gemeindeverbindungsstraße Tading-Oberbuch verschoben hat, wäre eine Grundstücksbereinigung im Zuge der Teerung nötig.

Die Teerung könnte auch nur bis zum Anwesen Wimmer erfolgen; allerdings gibt es auch weiter oben noch Anwohner, denen dasselbe Recht zugesprochen werden sollte.

Die Straße ist derzeit schon für den Schwerlastverkehr tonnenbegrenzt, dies sollte auch nach der Asphaltierung aufrecht erhalten werden.

Ein derartig günstiger Preis wird so schnell nicht wiederkommen, das Angebot sollte daher wahrgenommen werden.

Der Unterhalt der Kiesstraße verursacht auch Kosten, dies sollte berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Swietelsky aus Ebersberg zum Preis von 128.510,75 € brutto mit der Asphaltierung der gesamten Reithofener Straße im Gemeindegebiet Forstern zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zuge eventuell erforderliche Grundstücksbereinigungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über einen Straßennamen für die neue Stichstraße Nähe Oberer Anger, Tading

Beschluss:

Die neue Stichstraße im Baugebiet „Tading Lärchenstraße West“ wird Ahornweg genannt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Ganzjahrespflege 2014 der Rasenspielfelder am Sportgelände; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Hilgers aus Frontenhausen zum Preis von 9.014,25 € brutto mit der Ganzjahrespflege 2014 der Rasenspielfelder am Sportgelände zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Betriebsausflug

Am **Freitag, den 11. Juli 2014** sind wegen unseres Betriebsausflugs das Rathaus, die gemeindlichen Kindergärten, die Krippe, der Hort und die Mittagsbetreuung **geschlossen**.

Wir bitten, dies zu beachten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
116 / 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Verhalten im Friedhof

Bei der Verwaltung häufen sich die Beschwerden darüber, dass im gemeindlichen Friedhof Hunde mitgeführt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass nach § 27 Abs. 1 Ziff. 1 der gemeindlichen Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Forstern es untersagt ist, Tiere im Friedhof mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde).

Wer gegen die Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt, kann mit Geldbuße belegt werden.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Kindergarten „Villa Regenbogen“

Der Gartenzaun beim gemeindlichen Kindergarten „Villa Regenbogen“ ist bereits zum wiederholten Male aufgezwickelt worden.

Wir bitten, dies zu unterlassen !!

Gemeindekasse Forstern

Für Steuerpflichtige, die ihre Grundsteuer auf Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 GrdStG für das ganze Jahr in einem Betrag bezahlen, wird diese am

01. Juli 2014

zur Zahlung fällig.

Liebe Mitbürgerinnen, lieben Mitbürger,

in der jüngsten Vergangenheit musste wieder verstärkt festgestellt werden, dass die in unserem Gemeindegebiet eingerichteten Tempo-30-Zonen nur noch in geringem Umfang von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden. Die bisherigen Appelle haben anscheinend ihre Wirkung auch wieder verloren.

Ich möchte deshalb nochmals darauf hinweisen, dass durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor allem die Fußgänger und Radfahrer und hier im besonderen unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder, geschützt werden sollen.

Ich darf deshalb an Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, appellieren, mit Umsicht und Zurückhaltung durch unsere Siedlungsstraßen zu fahren und auch ortsfremde Verkehrsteilnehmer hierzu anzuhalten.

Die Fußgänger, insbesondere die Kinder, danken es Ihnen.

Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwägen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

Sträucher und Bäume im Grenzbereich der Grundstücke

Grundstückseigentümer, die überhängende Zweige aus dem Nachbargarten stören, dürfen die Bäume und Sträucher nicht einfach zuschneiden, sondern müssen vorher den Nachbarn informieren.

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG); Gestattung gem. § 12 GastG - Veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Straßen-, Wein-, Pfarrfest u.ä. die gem. § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung gem. § 12 GastG durch die Gemeinde erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist. Die Gestattung ist 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Forstern zu beantragen. Auf eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundesseuchengesetz wird hingewiesen. Diese Gesundheitszeugnisse sind im Falle einer Lebensmittelkontrolle vorzuzeigen.

VERWALTUNG:

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,
85659 Forstern
Tel. 08124 / 53 17 - 0
Fax: 08124 / 53 17 23

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Polizei 110

Schule: 4443-30

Kindergärten:

Kath. Kindergarten 1201
Gemeindl. Kindergarten
„Villa Regenbogen“ 52 74 34
„Villa Wirbelwind“ 44 59 90
Hort „Villa Kunterbunt“ 44 35 43
Krippe „Villa Rappelkiste“ 90 90 93
Mittagsbetreuung 44 43 43

Ver- und Entsorgung:

gemeindl. Wasserversorgung 0173/577 47 04
Abwasserzweckverband
Erdinger Moos 08122/ 498-0
Ergas Südbayern 08122/97790
Sempt-EW Erding 08122/98270
Krankenhaus Erding 08122/ 590
Landratsamt Erding 08122/ 580
Notariat Erding 08122/97660
Polizei Erding 08122/ 9680
Straßenmeisterei Erding 08122/97180
Vermessungsamt Erding 08122/ 9600

Kirchen:

Kath. Pfarramt Forstern 08124/ 1532
Evang. Pfarramt Erding 08122/892120

Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken

Die Gemeindeverwaltung wird immer öfter darauf hingewiesen, dass auf privaten Flächen anfallendes Oberflächenwasser (z.B. auf Garagenvorplätzen) auf die öffentlichen Straßen ausgeleitet wird. Da jedoch jeder Grundstücksbesitzer für die

Oberflächenwasserableitung/-versickerung selbst verantwortlich ist und die Ableitung auf öffentlichem Grund nicht gestattet ist, bitten wir Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass anfallendes Oberflächenwasser nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen austritt.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Volksschule Forstern

EINLADUNG zum Sommerfest

Am Freitag, den 11. Juli 2014 findet an der Schule Forstern von 16.00 bis 19.00 Uhr unser diesjähriges Sommerfest statt.

Unter dem Motto „Jahrmarkt“ werden vielfältige Aktionen zum Mitmachen und Zuschauen angeboten.

Für das leibliche Wohl sorgen Elternbeirat und Schülercafé. Auf zahlreiche große und kleine Gäste freut sich das gesamte Schulteam.

gez. I. Failer, Rektorin

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 – 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung		53 17 - 27
Bauleitplanung, Bauwesen, Wasserversorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenheiten.	Frau Pettinger	
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisstelle Lohnsteuerkarten	Herr Josef	5317 - 11
Standesamt Rentenwesen Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider- Dworzak	53 17 - 15 5317 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 – 16
Kindergarten- angelegenheiten	Frau Pirkel	5317-26

Die Ferienzeit rückt immer näher – sind Ihre Ausweispapiere noch gültig ???

Reicht der Personalausweis oder brauche ich einen Reisepass ?

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei der Buchung eines Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere. Sind die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, so stellen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Forstern einen Neuantrag.

Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftsleistung ist das persönliche

Erscheinen bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Die aktuellen Gebühren bei der Ausstellung betragen:

- Personalausweis unter 25 Jahren 22,80 €
- Personalausweis über 25 Jahren 28,80 €
- Reisepass unter 25 Jahren 37,50 €
- Reisepass über 25 Jahren 59,00 €
- Kinderausweis 13,00 €

Bei der Abholung des neuen Ausweises ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und die neuen Ausweisdokumente nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

Gefahr durch Hundekot !

Wenn wieder die Zeit der Viehweidung auf den Grünfeldern beginnt, haben viele Landwirte die Sorge wegen Hundekot.

Hundebesitzer die ihre Hunde auf Wiesen und Weiden koten lassen, wissen oftmals gar nicht wie gefährlich Hundekot für die Kühe ist. Im Hundekot befindet sich oftmals ein Parasit, der für Rinder eine Gefahr darstellt.

Wenn z.B. eine trächtige Kuh auf der Weide von dem Gras frisst, auf dem Hund sein Häufchen hingehetzt hat, besteht Gefahr für das Kalb.

Wir bitten deshalb die Hundebesitzer beim Gassi-Gehen dies zu beachten und Wiesen und Weiden zu meiden.

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Verunreinigung der Straßen, Gehwegen und Radwege durch Pferde

Im Gemeindegebiet Forstern kam es in letzter Zeit immer wieder zu Verunreinigungen durch Pferde („Pferdeäpfel“).

Der Halter oder Führer eines Pferdes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu beseitigen (Art. 16 BayStrWG).

AKTUELLES

Probleme mit Alkohol und Drogen

Haben Sie, Verwandte, Ihre Freunde Probleme mit Drogen, Alkohol, Nikotin oder Tabletten? Rat und Hilfe erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle: Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, Tel. 08122/14-127 oder beim Gesundheitsamt Erding. Vertraulich - zuverlässig - kostenlos.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- neue Kostensätze ab 01.01.2005

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2005 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden
- geworfener Kies 6,00 € / m³
zzgl. 1,00 € für Laden

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 - 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juli: **04. Juli 2014**

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Rasenmäherbenutzung

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden**. Lärmarme Rasenmäher dürfen werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Piko-watt, gekennzeichnet sind, oder vor dem 01. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.
An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht in Betrieb genommen werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO von der Vorschrift des § 31 StVO für die Benutzung von Inline-Skates auf öffentlichen Straßen

Die Benutzung von Inline-Skates ist dem Bereich „Sport und Spiel“ (§ 31 StVO) zuzurechnen. Inline-Skates dürfen deshalb im öffentlichen Straßenraum nicht auf der Fahrbahn und auf den Seitenstreifen benutzt werden.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

25. Juli 2014	22. August 2014
19. September 2014	17. Oktober 2014
14. November 2014	12. Dezember 2014

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

A c h t u n g !
Neue Öffnungszeiten des Recycling-
hofes seit 01.04.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...

2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...

3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,

4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen

5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Erding-Rennweg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Wartenberg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Dorfen
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Hörlkofen
- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
Recyclinghof Taufkirchen
- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf **(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft;

Biotonne

Bei hohen Sommertemperaturen kann es zu Sorgen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen vorbeugen kann:

- Der beste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behälter sollte geschlossen sein.
- Weil Feuchtigkeit die Madenentwicklung fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.
- Essensreste sollten in Papiertüten gegeben oder in Zeitungspapier gewickelt werden, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte keine Plastiktüten oder sogenannte kompostierbare

Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen.

- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern sollte der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial (z.B. Laub, trockenes Gras, kleine Äste, Ton- oder Gesteinsmehl) auf jede Schicht Bioabfall gestreut, bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Auf der Basis von Zitronenterpenen gibt es Mittel, die eine insektenvertreibende und geruchsbindende Wirkung haben.
- Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei sind chemische Mittel zu vermeiden, um den Kompost nicht zu belasten.

Fahrradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen

Ein aktueller Todesfall in Hessen macht deutlich, dass nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder für Kinder eine erhebliche Strangulationsgefahr darstellen, wenn sie damit zum Beispiel an Spielgeräten hängen bleiben. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben“, betont Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen“, fügt Titze hinzu. So ist ein vierjähriges Kind durch seinen Helm zu Tode gekommen.

Es muss jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, ganz auf einen Helm zu verzichten. Im Straßenverkehr ist er unerlässlich und kann Leben retten. Nur auf Spielplätzen muss er abgelegt werden.

Um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, sollte auf Spielplätzen mit Schildern vor dem Tragen der Helme auf Gerüsten gewarnt werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind unter anderem alle Kita-Kinder und

Schüler der Kita-, Schul- und Wegeunfälle versichert. Sie übernehmen dann alle notwendigen Heil-, Behandlungs- und Rehabilitationskosten und zahlen gegebenenfalls auch eine Rente.

Mehr Information unter www.bayerguvv.de

**Information der
Deutschen Rentenversicherung**

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat Juli:

Am 03. Juli 2014

in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet

am 16. Juli 2014 ab 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
11. Juli	18.45 Uhr	Jugendgruppe Funkübung
14. Juli	19.30 Uhr	1,4,Jugendgruppe Gruppenübung
21. Juli	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
28. Juli	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez.Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Juli 2014 Geburtstag haben:

Gerhard Koppert, Egon Regauer, Anton Weidmann

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche, Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Sommerpause

Das Schützenheim ist bis zum Anfangsschießen geschlossen. Während dieser Zeit sind auch dringende Reparatur- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Wer Lust hat mitzuhelfen meldet sich bitte bei Fritz Marb unter Tel. 7178.

Eine schöne Sommerzeit wünscht Euch Allen
Elvi Reichert

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Der nächste evangelische Gottesdienst findet am

Sonntag, den 6. Juli 2014 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche Forstern statt. Den Gottesdienst hält Pfarrer Martin Schwenk.

Auch in diesem Jahr findet wieder der Open-Air-Dekanatsgottesdienst im Schloss Fraunberg statt. Die musikalische Gestaltung übernehmen allen Posaunenchor. Der Gottesdienst beginnt am Samstag, den 12. Juli 2014 um 11 Uhr mit Pfarrer Daniel Tenberg und Dekan Hauer.

Gleich am nächsten Tag findet in unserer neuen Auferstehungskirche in Altenerding ein Familiengottesdienst statt, der gleichzeitig auch der Auftakt zum diesjährigen Gemeindefest ist, das unter dem Motto „BRASILIEN“ steht.

Zu all diesen Veranstaltungen der Evangelischen Kirche sind alle Gläubigen ganz herzlich eingeladen.

Elvi Reichert

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Die Edelweißschützen haben beim Sektionspokalschießen in Buch bei den Buchenlaub-schützen ein Spanferkel, das als Meistpreis ausgeschossen wurde, mit 60 Einlagen gewonnen.

Die Vorstandschaft möchte am Freitag, den 18. Juli ab 19.00 Uhr alle aktiven Mannschaftsschützen, sowie alle Schützinnen und Schützen die am Sektionsschießen für Tading geschossen haben, aber auch alle Helfer von unseren Veranstaltungen, ins Vereinsheim zum Spanferkel-essen einladen.

Das Spanferkel, das wieder von der Metzgerei Wohlmuth zubereitet wird, werden wir bei schöner

Witterung im Garten und bei schlechtem Wetter im Vereinsheim verspeisen.

Mit Schützengruß
Regauer Egon
1. Schützenmeister



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 30. Juli 2014** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Kinofahrt

Der nächste Kinobesuch ist am **Montag, den 14.07.2014**.

Der Titel des Films: „**Wir sind die Neuen**“

Anne, Eddi und Johannes sind um die 60, können sich wenig leisten und gründen deshalb ihre alte Studenten-WG einfach neu. Alles soll so sein wie früher: die Nächte durch diskutieren und Wein trinken, über Gott und die Welt philosophieren und dabei die ehemaligen Hits hören. Doch über den drei Studenten wohnen drei Studenten von heute, und die verstehen überhaupt keinen Spaß...

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt **2,50€**.

Anmeldungen bis zum 07.07.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Gedächtnistraining

Gemeinsam mit dem Kath. Frauenbund bietet die Nachbarschaftshilfe einen Kurs für Gedächtnistraining an, der im September beginnen soll. Nähere Informationen können Sie bei Frau Wilms unter Tel. 7164 erhalten.

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Helferstammtisch

Der nächste Helferstammtisch ist am **Mittwoch, den 17.09.2014** ab 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Katrin Gesellensetter

Katholischer Frauenbund

Für den Monat Juli merken Sie sich bitte folgende Termine vor:

Am **9.7.2014** findet der **Begegnungstag der Stadt- und Landfrauen** statt.

Wir treffen uns zwischen 10.30 – 11.00 Uhr am Marienplatz in München am Turm vom Alten Rathaus. Die Führung beginnt um 11.00 Uhr und steht unter dem Motto:

Münchner Weibs-„Bilder“ - Berühmte und vergessene Frauen.

Wir begeben uns auf die Spuren von ganz besonderen Münchnerinnen. Die Führung endet am Hofbräuhaus/Platzl; Kosten pro Person 5,50 € Um ca. 13.00 Uhr sind im Hofbräuhaus 1. Stock für uns Plätze zum Mittagessen reserviert. Bitte melden Sie sich bis spätestens 4. Juli bei Rita Rott (Tel. 1854) oder Gabi Lassak (Tel. 9076282) an; auch wegen der S-Bahn-Tickets.

Am **15.7.2014** treffen wir uns zur jährlichen **Bezirkswallfahrt um 18.00 Uhr** an der **Kirche in Forstinning**. Anschließend sind wir zu einem gemütlichen Beisammensein mit Bezirkskonferenz im Pfarrheim eingeladen. Es wäre schön, wenn viele mitmachen! Bei schönem Wetter könnte man ja auch mit dem Fahrrad fahren? Wer eine Mitfahrgelegenheit mit dem Auto braucht, wende sich bitte an Rita Rott oder Gabi Lassak.

Unsere traditionelle **Fahrradtour** verschieben wir auf **Mittwoch, den 23. Juli 2014**. Sie führt uns heuer nach **St. Kolomann**. Wir halten dort eine kurze Andacht und bekommen etwas über die Kirche erzählt.

Abfahrt ist um 17.30 Uhr an der Turnhalle in Forstern – die Führung beginnt um 18.30 Uhr. Anschließend sind wir wieder bei Familie Rott in Harthofen zu einer Brotzeit eingeladen. Wir freuen uns auf viele Radler; und wer nicht radelt, kann ja auch mit dem Auto kommen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Kuchenspender und an alle fleißigen Hände, die beim Pfarrfest mitgeholfen haben.

Den Erlös von 420,--€, den wir am Kaffeestandl eingenommen haben, spenden wir zur Renovierung der Forsterner Kirche. **DANK E!**

Einen sonnigen Juli wünscht für das Frauenbundteam Elisabeth Rötzer
Pfarrei Forstern/Tading

Auf geht's zur Bergmesse

Wir feiern unsere jährliche Bergmesse am **Sonntag, den 6. Juli 2014** auf der Königsalm/Wildbad Kreuth.

Generalvikar Peter Beer wird mit uns um **11:00 Uhr** den Gottesdienst feiern. Die musikalische Gestaltung übernimmt Konrad Huber mit seinen Chören.

Anschließend gibt es bei Resi und Sepp auf der Königsalm eine gute Brotzeit, sowie Kaffee mit frischem Kirschstreuselkuchen bei musikalischer Begleitung.

Fahrgemeinschaften bitte selbst organisieren.

Wir hoffen, dass uns Petrus gewogen ist und würden uns über Euer Kommen freuen.

Pfarrgemeinderat u. Kirchenverwaltung

Rosenblattrollwespe

Die Rosenblattrollwespe selbst ist aufgrund ihrer geringen Größe (ca. 4 mm lang, dunkel, schmal, mit breitem Kopf) ein eher unscheinbarer Schädling, auch versteckt sie sich häufig unter den Blättern.

Auffällig und bekannt sind hingegen die Schäden. Nach dem Schlupf der Blattwespen im Mai/Juni legen diese ihre Eier einzeln oder zu 2-3 Stück am Rand der Blattunterseite ab. Bedingt durch die Einstiche des Weibchens in der Nähe der Mittelrippe nach der Eiablage rollen sich die Fiederblätter vom Blattrand zur Mittelrippe nach unten ein. Häufig ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich aus dem Ei auch eine Larve entwickelt. In dem eingerollten Blatt müssen keine Larven anzutreffen sein. Der Schaden bleibt meist begrenzt, nur bei einem erhöhten Auftreten der Tiere werden die Sträucher zunehmend verunstaltet, auch können Wachstumshemmungen auftreten. Im Innern der Blattrolle zeigt sich oft die Larve der Rosenblattrollwespe. Sie ist anfangs weißlich, später hellgrün gefärbt und wird etwa 10 mm lang. In der Röhre ist die Larve gut vor Umwelteinflüssen geschützt und frisst dort an den Blättern. Bei einem starken Befall können die Blätter auch vergilben und abfallen. Etwa im Juli/August verlassen die Larven ihren geschützten Bereich und wandern in den Boden, hier erfolgt dann auch im Frühjahr die Verpuppung in einem Kokon. Es wird nur eine Generation pro Jahr ausgebildet.

Vorbeugung und Bekämpfung:

Betroffene Blätter vor der Abwanderung der Raupen entfernen und gut entsorgen. Eine Bodenbearbeitung im Winter/Frühjahr bekämpft ebenfalls die überwinterten Puppen im Boden. Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln gegen die Larven zeigen bei einem vorhandenen Befall eher einen geringen Erfolg, da die Larven in der Blattröhre vor einem Zugriff recht gut geschützt sind. Die Bekämpfung sollte sich im Bedarfsfall gegen die erwachsenen Tiere im Frühjahr richten.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **5. Juli 2014** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.

[mymusic4you](#), Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - am **2. Mittwoch** eines jeden Monats
9. Juli 2014 / 20:00 – 21:30

Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

**Annahmeschluss für die
Ausgabe des Juli-
Mitteilungsblattes
ist der 21. Juni 2014**